

Zeitwort

18.07.1949:

Die FSK begutachtet den ersten Film

Von Herbert Spaich

Sendung vom: 18.07.2025

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2018

Zeitwort können Sie auch im **Webradio** unter [swrkultur.de](https://www.swr.de/swrkultur.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.html>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

Musik

Autor:

Die Kunst der Bewegten Bilder war der Obrigkeit, und nicht nur ihr, von Anfang an suspekt! Ihre unkontrollierbare Wirkung auf den Zuschauer galt es deshalb auch im wilhelminischen deutschen Kaiserreich in kontrollierte Bahnen zu lenken. Zwar lässt sich seine Majestät selbst gerne bei jeder Gelegenheit filmen und das Gefilmte dem Volk dann auch vorführen, aber darüber hinaus hat die Ortspolizei in jeder größeren Stadt die Aufgabe, über die Einhaltung der „Guten Sitten“ auf den Leinwänden zu wachen.

Musik

Autor:

Nach dem Ersten Weltkrieg soll alles besser werden. Die Verfassung der Weimarer Republik verspricht „Eine Zensur findet nicht statt“. Aber bereits 1920 wird ein „Reichs-Lichtspiel-Gesetz“ verabschiedet, das schwammige Begriffe wie den „Verstoß gegen das gesunde Volksempfinden“ oder „Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ enthält. In den folgenden Jahren werden solche Paragraphen dazu benutzt, unbequeme, bevorzugt linke Filme mit Schnittauflagen zu belegen oder ganz zu verbieten. Prominentestes Beispiel ist 1929 die Remarque-Verfilmung „Im Westen nichts Neues“.

Musik

Autor:

Das NS-Regime findet 1933 im „Reichslichtspiel-Gesetz“ ein Instrumentarium vor, das sich ohne Umstände in den Dienst seiner Ideologie stellen lässt. Aus den Erfahrungen sollen nach 1945 Konsequenzen gezogen werden. Die Amerikaner beauftragen damit Erich Pommer.

Der einstige UFA-Produzent – u. A. von Fritz Langs „Metropolis“ – ist als Jude von den Nazis vertrieben worden und kommt jetzt als „Film-Offizier“ der Besatzungsmacht nach Deutschland zurück. Zusammen mit dem Regisseur Curt Oertel und Horst von Hartlieb, dem Geschäftsführer des eben neu gegründeten „Verbandes der Filmverleiher“, konzipiert Pommer eine „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ – kurz: „FSK“. Dadurch soll eine staatliche Reglementierung des westdeutschen Films verhindert werden.

Musik

Autor:

Neben Vertretern der Filmbranche, werden solche der relevanten gesellschaftlichen Gruppen – von den Kirchen bis zu den Wohlfahrtsverbänden – in die FSK berufen. Am 18. Juli 1949 findet in Wiesbaden ihre erste Sitzung statt. Verhandelt wird die Freigabe des Films „Intimitäten“ aus dem Jahr 1944. Im Mittelpunkt der Arbeit der FSK steht bis heute der Jugendschutz. Sie entscheidet darüber, ob ein Film für Besucher ab 18, 16, 12, 6 oder gar ab 0 in die Kinos kommt.

O-Ton:

Liebe Filmfreunde, in wenigen Minuten werden Sie Ingmar Bergmanns inzwischen viel gerühmten aber auch sehr umstrittenen Film „Das Schweigen“ sehen.

Autor:

Das Verbot eines Films, selbst des „Schweigens“, gab es und gibt es nicht, höchstens die „Indizierung“. Das heißt, für den betreffenden Film darf nicht öffentlich geworben werden. Wobei auch hier die Ausnahmen die Regel bestimmen. Die Kosten für die FSK-Prüfung muss übrigens der Verleih oder der Produzent tragen. Für Filme ohne FSK-Siegel gilt automatisch „Frei ab 18“! Von gelegentlichen Fehlurteilen abgesehen, die in der Regel dann auch revidiert wurden, hat sich die „FSK“ bewährt. Kritik gibt es nach wie vor in Bezug auf die „Freigabe“-Entscheidungen. Da wird dann moniert, dass ein Film frei ab 12 besser frei ab 16 wäre und sich Säuglinge vermutlich selbst mit „Biene Maja“ – Frei ab 0 – schwertun. Aber damit können wir leben und dankbar sein, dass unsere in der Verfassung garantierte Zensur-Freiheit ohne Einschränkungen auch im Kino gilt.